

BEKANNTMACHUNG BESCHLÜSSE

Sitzung Gemeinderat v. 13.10.2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat beschlossen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz dem Entwurf der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe unter folgenden Vorgaben zuzu-stimmen:

- gemäß Stellungnahme der VG Nieder-Olm in Bezug auf Ausweisung von Wohnbauflächen, d. h. 4,7 ha bis 2025
- großes Augenmerk auf gesonderte Ausweisung von Gewerbeflächen für Klein-Winternheim
- Erweiterung/Umwidmung Wirtschaftspark Hechtsheim
Einbindung der Ortsgemeinde Klein-Winternheim - Schwerpunkt Lärm und Verkehr
- (Antrag CDU)
Der Regionalplan soll im Hinblick auf Grundsatz 164 für Teil II, 4.3 (Energie) in Bezug auf das Vorranggebiet Windkraft in der Gemarkung Klein-Winternheim wegen der zusätzlichen Schallemission überprüft und überarbeitet werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Bahnhof – 3. Änderung v. 13.10.2014" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Klein-Winternheim

Flur 15, 91, 92, 93/1, 93/2, 94/2, 94/4, 94/5, 95, 96, 103/1, 103/2, 118/4, 118/5, 118/6, 120/4, 120/6, 120/7, 120/8, 120/9, 120/10, 120/11, 120/12, 120/14, 120/16, 120/19, 120/21, 120/27, 120/29, 120/31, 120/33, 120/34, 120/37, 120/39, 120/40, 120/44, 120/47, 120/48, 120/49, 120/50, 102/52, 120/53, 120/54, 120/55, 120/56, 120/57, 120/58, 120/59, 120/60, 120/61, 120/62, 120/63, 120/64, 134/1, 134/4, 134/6, 134/7, 134/8, 134/9, 134/10, 134/11, 140/1, 140/3, 172/1 und 172/2 tlw.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat die Veränderungssperresatzung für den Bebauungsplanbereich "Am Bahnhof – 3. Änderung v. 13.10.2014" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim beschlossen. Die Veränderungssperresatzung umfasst die Grundstücke in Klein-Winternheim, Flur 15,

Nr. 91, 92, 93/1, 93/2, 94/2, 94/4, 94/5, 95, 96, 103/1, 103/2, 118/4, 118/5, 118/6, 120/4, 120/6, 120/7, 120/8, 120/9, 120/10, 120/11, 120/12, 120/14, 120/16, 120/19, 120/21, 120/27, 120/29, 120/31, 120/33, 120/34, 120/37, 120/39, 120/40, 120/44, 120/47, 120/48, 120/49, 120/50, 102/52, 120/53, 120/54, 120/55, 120/56, 120/57, 120/58, 120/59, 120/60, 120/61, 120/62, 120/63, 120/64, 134/1, 134/4, 134/6, 134/7, 134/8, 134/9, 134/10, 134/11, 140/1, 140/3, 172/1 und 172/2 tlw.

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Lauterenstraße 37
55116 Mainz

**Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Klein-Winternheim im Rahmen
des Anhörungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**

Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim begrüßt, dass ihr das Signet "Wohnen" (**W**) zugestanden wird, sodass über den Eigenbedarf hinaus entsprechend der Vorgaben, die noch einer detaillierten Klärung bedürfen, Wohnbauflächen entwickelt werden können.

Eine Gewerbeentwicklung über den Eigenbedarf hinaus ist auch Klein-Winternheim zuzugestehen (Signet **G**). Das vorhandene Gewerbegebiet "Am Berg" hat eine hervorragende Verkehrserschließung ohne Ortsdurchfahrt unmittelbar an der A 63.

Entsprechend dem Ziel von Kooperationen zwischen den Kommunen ist ein besonderes Augenmerk auf die Planungen im Bereich des Wirtschaftsparks der Stadt Mainz, unmittelbar angrenzend an die Gemarkung Klein-Winternheim, zu richten. Bei den dortigen Planungen sollen die Belange der Ortsgemeinde Klein-Winternheim insbesondere bezüglich Lärm- und Verkehrsbelastung rechtzeitig berücksichtigt und abgestimmt werden.

Das für eine Fläche von 156 ha ausgewiesene **Vorranggebiet Windkraft** ist unter Berücksichtigung der Parameter

- Lärmbelastung
- Windhöufigkeit
- Wirtschaftlichkeit

zu überprüfen und im Hinblick auf die geänderte Rechtslage anzupassen.

Denn: Klein-Winternheim liegt im Naherholungsgebiet einer stark verdichteten Zone. Tourismus und Erholung sollen eine besondere Bedeutung für unsere landwirtschaftlich geprägte Umgebung einnehmen. Unsere Gemeinde bildet einen Schnittpunkt für Wander-, Rad- und Walkingwege vom Selztal zur Stadt Mainz. Der Ausbau dieser touristischen Infrastruktur hat begonnen. Unsere Lage als Wohngebiet ist optimal erschlossen durch die Autobahn sowie den ÖPNV (Schiene und Bus). Damit verbunden sind leider auch erhebliche Lärmbelastungen, trotz Maßnahmen zum Schallschutz, der allerdings zu optimieren ist.

Klein-Winternheim ist zunehmend durch Fluglärm belastet, da die Gemeinde in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens liegt. Zusätzliche Schallemissionen sollen daher verhindert werden. Unbestritten stellen die vorhandenen Windkraftanlagen bereits jetzt für einen Teil der Bevölkerung eine Lärmbelastung dar.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die der Entwurfsplanung zugrunde liegenden Pläne die Ortsgemeinde Klein-Winternheim betreffend nicht aktualisiert sind. So fehlt

u. a. der bereits seit längerer Zeit existierende Lebensmittelmarkt an der L 401, Ortsausgang Richtung Mainz.

Nachdem die Frist zur Stellungnahme der Kommunen nach der konstituierenden Sitzung der Planungsgemeinschaft vom 15.10.2014 nunmehr auf den 31.12.2014 verlängert wurde, bleibt vorbehalten, ergänzend vorzutragen.

Klein-Winternheim, 24.10.2014

Ute Granold
Ortsbürgermeisterin